

Schriftliche Kleine Anfrage

der Abgeordneten Andrea Rugbarth (SPD) vom 28.04.10

und Antwort des Senats

Betr.: Streit über die Marktgebühren auf Hamburgs Wochenmärkten? (3)

Bezug nehmend auf die Beantwortung der Schriftlichen Kleinen Anfrage 19/5748 ergeben sich weitere vertiefende Nachfragen.

Ich frage daher den Senat:

- 1. Der überwiegende Teil der Markthändler verkauft Lebensmittel, für deren Verkauf (zumindest zum Teil) ein Gesundheitsausweis erforderlich ist. Insofern stellt die mangelhafte Ausstattung der sanitären Einrichtungen hinsichtlich des Fehlens von Warmwasser – und das anscheinend schon seit Jahren – eine Verletzung bestehender Vorschriften zur Hygiene dar. Wie beurteilt der Senat seine Verantwortung hinsichtlich der Bereitstellung hygienischer Mindeststandards? Für den Fall, dass sich der Senat mit dieser Fragestellung „nicht befasst“ hat: Wann gedenkt er, dies zu tun?*

Die Bezirksämter sind bemüht, bei Grundüberholungen der Marktinfrastruktureinrichtungen fehlende Warmwasseranschlüsse nachzurüsten.

- 2. Die Frage 9. der Drs. 19/5748 wurde dahingehend beantwortet, dass den Gebührenerhöhungen durch das Bezirksamt Eimsbüttel eine Kalkulation der voraussichtlichen Kosten im Zuge der geplanten Verbesserungen zugrunde liegt. In der Beantwortung der Fragen 11., 12. und 1.3 der gleichen Drucksache konnte allerdings keine prozentuale Aufteilung der kalkulierten Mehreinnahmen/Kosten angegeben werden. Dies erscheint zumindest verwunderlich, da eine Kalkulation ohne zugrunde liegende Bedarfsplanung nicht geschäftsüblich ist.*

Ich frage daher nochmals: Welcher Anteil (prozentual) der erwarteten Mehreinnahmen wurde für die Verbesserung der Infrastruktur auf den Märkten, welcher Anteil für die Bewerbung der Wochenmärkte und welcher Anteil für die Beschaffung neuer elektronischer Erfassungsgeräte kalkuliert?

Der zuständigen Behörde liegen keine neuen Erkenntnisse vor.

- 3. Die Frage 19. der Schriftlichen Kleinen Anfrage 19/5748 wurde eindeutig dahingehend beantwortet, dass es auch zukünftig Tageszulassungen geben soll. Die derzeitige Entwurfsfassung der Zulassungs- und Benutzungsordnung für Wochenmärkte sieht allerdings keine regelhaften Tageszulassungen vor, sondern beschränkt diese auf Ausnahmefälle (zum Beispiel Marktneubewerber oder Urlaubsvertretungen) mit einer darüber hinausgehenden maximalen zeitlichen Begrenzung. Der Landesverband des Ambulanten Gewerbes und der Schausteller Hamburg e.V. hält*

allerdings grundsätzlich eine flexible tageweise Zulassung für erforderlich und sieht in den angestrebten Veränderungen in der Zulassungsordnung für die Markthändler unverhältnismäßige wirtschaftliche Risiken. Wie bewertet der Senat in diesem Zusammenhang die wirtschaftlichen Risiken der Markthändler und welche Maßnahmen sind angedacht, diese Risiken zu minimieren?

Die in Abstimmung befindliche Neufassung der Zulassungs- und Benutzungsordnung impliziert eine Minimierung von möglichen wirtschaftlichen Risiken für die Markthändler, da mit Dauerzulassungen ein Anspruch auf eine Platzierung auf dem Wochenmarkt und somit ein hohes Maß an Verlässlichkeit verbunden ist. Im Übrigen fallen die Gebühren für Dauerzulassungen im Vergleich zu den Gebühren für Tageszulassungen geringer aus. Es ist zu erwarten, dass den Markthändlern hierdurch unterjährig Gebührenersparnisse entstehen.

4. *Beinhalten die angegebenen Einnahmen und Ausgaben in den tabellarischen Aufstellungen der Anlagen 1 und 2 der Drs. 19/ 5748 die bis dahin in den Gebühren enthaltene Steuerlast oder handelt es sich um Nettobeträge?*

In den angegebenen Einnahmen ist die Umsatzsteuer enthalten. Bei den Ausgaben handelt es sich um die Personal- und Sachausgaben ohne Umsatzsteuerzahlungen.

5. *In der Schriftlichen Kleinen Anfrage 19/5651 wird die Höhe der in 2009 abgeführten Umsatzsteuerzahllast durch alle Bezirke mit 541.271,99 Euro angegeben. Ergeben sich gegebenenfalls auch auf der Ausgabe-seite Änderungen hinsichtlich der anzusetzenden Steuerlast?*

Seit dem 1. Januar 2010 gibt es keine abzuführende Zahllast mehr. Im Übrigen siehe Drs. 19/5513.

6. *In der Beantwortung der Drs. 19/5748 sollen die dort angegebenen Ausgaben alle Aufwendungen bis auf die Personalkosten enthalten. Personalkosten werden im betriebswirtschaftlichen Sinne allerdings regelhaft zu den Kosten gezählt. Warum sind diese in den Aufwendungen nicht erfasst?*

Die Personalkosten wurden in der Antwort zu 7. und 8. der Drs. 19/5748 ausgenommen, weil sich die entsprechenden Fragen auf die lediglich marktbezogenen Ausgaben zu richten schienen. Grundsätzlich fließen Personalkosten aber in die Kalkulation der Marktgebühren ein.

7. *Zumindest im Bezirksamt Nord sind die Personalkosten im Ansatz der Ausgaben mitgehalten. Gibt es eine verbindlich festgelegte Struktur zur einheitlichen Erfassung der Kosten durch die Bezirksämter?*

Wenn nein: Warum nicht?

Ja.

8. *In der Antwort auf die Schriftliche Kleine Anfrage Drs. 19/5620 geht die Behörde von einem Kostendeckungsgrad der Marktgebühren von 100 Prozent aus. Offensichtlich werden aber verschiedene Kostenansätze hierfür herangezogen. Wie stellen sich detailliert die Ausgabenansätze der Bezirke dar?*

Siehe Anlage.

9. *Bereits 2009 hat der Rechnungshof eine nachvollziehbare und transparente Gebührenneukalkulation gefordert. Wie ist der derzeitige Stand der Umsetzung einer neuen Gebührenkalkulation, die den genannten Kriterien des Rechnungshofs genügt?*

Die Planungen hierzu sind noch nicht abgeschlossen.

10. *Wie hoch werden voraussichtlich die Mehreinnahmen der Bezirke (unter der Annahme konstant bleibender Marktgebühren) ab dem 1.1.2010 durch den Wegfall der Umsatzsteuer sein?*

11. *Sollen diese „Mehreinnahmen“ dem allgemeinen Haushalt zugeführt werden oder den jeweiligen Bezirksamtern zugeschlagen werden?*

Durch die Inanspruchnahme der Befreiung von der Umsatzsteuerpflicht für die bezirklichen Wochenmärkte entstehen den Bezirksamtern keine Mehreinnahmen.

Durch den Wegfall des Vorsteuerabzugs steigen die Steuereinnahmen der Stadt Hamburg, die insgesamt zur Deckung der Ausgaben dienen.

12. *Wie wird sichergestellt, dass die Mehreinnahmen tatsächlich auch für die Attraktivitätssteigerung der Wochenmärkte genutzt werden und nicht im bezirklichen Haushalt für allgemeine Aufgaben genutzt werden?*

Die zuständigen Behörden stimmen zurzeit die dafür notwendigen Haushaltsregelungen ab.

13. *Wurde bei der Gebührenänderung in der Zulassungsordnung die Erfassung der offenbar aufwendigeren Tageszulassungen auch die Umstellung von Barzahlung hin zu einer Zahlung mit Geldkarte in Betracht gezogen?*

14. *Wie beurteilt der Senat die Möglichkeit einer Bezahlung mit Geldkarte vor Ort hinsichtlich einer Kosteneinsparung durch Wegfall der Barzahlung oder eventuell anfallender Mehrkosten durch Anschaffung der dazu benötigten Geräte?*

Ja. Die Bezirksamter haben die Umstellung auf bargeldlosen Zahlungsverkehr geprüft. Gegenwärtig sind jedoch keine Geräte am Markt verfügbar, die die notwendige Sicherheit gegen Witterungseinflüsse garantieren können.

15. *Seit 2008 ist das Marktwesen der Behörde für Kultur, Sport und Medien angegliedert, obwohl die Markthändler eindeutig zur örtlichen Wirtschaft gehören. Wird darüber nachgedacht, das Marktwesen wieder an die Wirtschaftsbehörde anzugliedern und wenn ja, ab wann?*

Wenn nein, warum nicht?

Ja. Die Verlagerung der Zuständigkeit für das Marktwesen zur Behörde für Wirtschaft und Arbeit erfolgt ab 1. Mai 2010.

Zu 8.: Zweckbestimmungen der Titel, Titel, Ansätze in €						
Bezirk	Geschäftsbedarf, Kommunikation, Geräte, Ausstattungs-, sonstige Gebrauchsgegenstände - Bezirkliche Märkte	Haltung von Dienstfahrzeugen für be- zirkliche Märkte	Bewirtschaftung der Grundstücke	Mieten und Pachten - bezirkliche Wochenmärkte	Unterhaltung der Grundstücke	Allgemeine Betriebsausgaben für bezirkliche Märkte
Mitte	1241.511.68: 10.000	1241.514.68: 0	1241.517.68: 210.000	1241.518.68: 8.000	1241.519.68: 25.000	1241.534.68: 36.000
Altona	1341.511.68/69: 8.000	1341.514.68/69: 0	1341.517.68/69: 420.000	1341.518.68/69: 25.000	1341.519.68/69: 55.000	1341.534.68/69: 0
Eimsbüttel	1441.511.68: 1.000	1441.514.68: 0	1441.517.68: 280.000	1441.518.68: 10.000	1441.519.68: 35.000	1441.534.68: 1.000
Nord	1541.511.68: 1.000	1541.514.68: 0	1541.517.68: 231.000	entfällt	1541.519.68: 30.000	1541.534.68: 0
Wandsbek	1641.511.68: 9.000	1641.514.68: 0	1641.517.68: 475.000	1641.518.68: 50.000	1641.519.68: 30.000	1641.534.68: 0
Bergedorf	1741.511.68: 2.000	1741.514.68: 5.000	1741.517.68: 174.000	1741.518.68: 0	1741.519.68: 18.000	1741.534.68: 6.000
Harburg	1841.511.68: 15.000	1841.514.68: 0	1841.517.68: 135.000	1841.518.68: 7.000	1841.519.68: 8.000	1841.534.68: 30.000